Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn 2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24

9-N

Bearbeiter Schuster

(02952)226483

13. November 1980

Betrifft KG Pfaffendorf, pol.Gemeinde Pernersdorf; 1 Eibe - Erklärung zum Naturdenkmal

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn erklärt gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl.5500-1, die auf Parz.Nr.878/17 der KG Pfaffendorf, pol.Gemeinde Pernersdorf, stehende Eibe (Taxus baccata) zum Naturdenkmal.

Begründung

Herr Dkfm. Mag. Leopold Färber, 2052 Pfaffendorf 37, hat den Antrag gestellt, die in seinem Vorgarten stehende Eibe zum Naturdenkmal zu erklären.

Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens, insbesondere im Hinblick auf die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz vom 18.9.1980 war die Erklärung zum Naturdenkmal zu verfügen.

Der Amtssachverständige führte u.a. aus, daß das ggstdl.Baumexemplar in diesem Gebiet eine Seltenheit darstellt und nähert sich mit seinen Maßen den für diese Baumart erreichbaren Obergrenzen.

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes kann die Behörde Naturgebilde (u.a. auch Bäume - § 9 Abs. 4 leg.cit), die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Sowohl der Eigentümer als die Marktgemeinde Pernersdorf und der Landesbeauftragte für den Umweltschutz haben sich für eine Er-klärung zum Naturdenkmal ausgesprochen.

Es war daher wie im Spruche zu entscheiden.

P-N

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn schriftlich oder telegrafisch Berufung erhoben werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Ergeht an

- 1) Herrn D_kfm. Mag. Leopold Färber, 2052 Pfaffendorf 37, als Eigentümer des Naturdenkmales; die Bestimmungen des § 9 Abs. 5 bis 9 des NÖ Naturschutzgesetzes sind einzuhalten;
- 2) Herrn Bürgermeister 2052 Pernersdorf;
- 3) die Eheleute Karl und Anna Zöhrer, 2052 Pfaffendorf 36;
- 4) das Amt der NÖ Landesregierung, Landesbeauftragter für den Umweltschutz, zu GR-24/477-1980 v.20.10.1980;
- 5) Herrn Ob.Forstrat Dipl.Ing.Raimund Plattner, als Amtssachverständiger für Naturschutz, 3580 Bezirkshauptmannschaft Horn;
- 6) das Bezirksgericht 2054 Haugsdorf; nach Rechtskraft dieses Bescheides wird um Ersichtlichmachung im do.Grundbuch ersucht werden.

Für den Bézirkshauptmann

(Dr. Hetzer)

Bezirkshauptmannschaft

Dieser Bescheid ist rechtskräftig und vollstreckbar! Hollabrunn, 10.2.1981

Für/den Bezirkshauptmann

(Schuster)